



# Kreisfeuerwehrverband Helmstedt e.V. -Kreisjugendfeuerwehr-



## Mietvertrag

zwischen

**dem Kreisfeuerwehrverband Helmstedt e.V. -Kreisjugendfeuerwehr-**

und

**Jugendfeuerwehr Musterhausen, Verantwortlicher: Max Mustermann**

über eine Hüpfburg Modell „Feuerwehr super“.  
Der Mietpreis beträgt **70,00 €** (für Verbandsmitglieder) oder  
**120,00 €** (für nicht Verbandsmitglieder) je Veranstaltung.  
*nach § 19 Abs. 1 UStG wird keine Mehrwertsteuer ausgewiesen*

Mietzeitraum: **01.01.2019 bis 01.01.2019**

Der Mieter erklärt sich mit folgenden Regelung einverstanden:

1. Der Mieter ist verantwortlich für die Abholung und den Rücktransport der Hüpfburg zum Standort Nordstraße 36 in Helmstedt. Der Rücklieferungstermin ist bei Abholung abzustimmen.
2. Der Mietpreis ist drei Bankarbeitstage vor der Abholung fällig (Vorkasse). Er ist auf das in diesem Vertrag angegebene Konto zu überweisen.
3. Der Auf- und Abbau soll durch die bei der Abholung unterwiesene Person erfolgen. Daher muss die unterwiesene Person am Veranstaltungstag anwesend sein.
4. Bei dem Aufbau der Hüpfburg muss sich nach der vorhandenen Auf- bzw. Abbauanleitung und den weiteren Sicherheitshinweisen (DIN 14960 u.a.) gerichtet werden (siehe Ausleihlogbuchmappe). Hier ist auch der Zustand vor Inbetriebnahme anhand der vorhandenen Checkliste zu dokumentieren.
5. Der Gebrauch der Hüpfburg ist nur unter Aufsicht einer volljährigen Person erlaubt. Hierfür hat der Mieter Sorge zu tragen.
6. Die Aufsichtsperson muss mit den Warnhinweisen vertraut und als solche erkennbar sein.
7. Das Mindestalter für die Benutzung beträgt 4 Jahre, das Höchstalter 14 Jahre.
8. Es dürfen sich nicht mehr als 9 Personen gleichzeitig in der Hüpfburg befinden.
9. Der Altersunterschied zwischen den Benutzern muss bei gleichzeitiger Nutzung so gering wie möglich gehalten werden.



# Kreisfeuerwehrverband Helmstedt e.V. -Kreisjugendfeuerwehr-



10. Das Tragen von Schuhen, Brillen, Schmuck, scharfen oder heißen Gegenständen in der Hüpfburg ist nicht erlaubt.
11. Speisen oder Getränke sind in der Hüpfburg nicht erlaubt.
12. Es ist nicht erlaubt, bei der Benutzung der Hüpfburg zu rauchen oder unter Einfluss von Alkohol zu stehen.
13. Es ist nicht erlaubt, auf die Außenwände zu klettern.
14. Bei einer Windstärke über 5 Bft darf die Hüpfburg nicht verwendet oder aufgestellt werden.
15. Bei Stromausfall oder Störungen am Gebläse darf die Hüpfburg nicht verwendet werden.
16. Wenn die Hüpfburg Druck verliert, müssen alle Benutzer die Hüpfburg sofort verlassen. Der Mindestdruck beträgt 10 mbar, der maximale Druck beträgt 30 mbar.
17. Die Rückgabe erfolgt im ordnungsgemäßen und mängelfreiem Zustand. Sollte dies nicht der Fall sein, sind die Mängel unverzüglich dem Inventarverwalter anzuzeigen. Gleichzeitig sind die Mängel/Schäden im Ausleihlogbuch zu dokumentieren. Für Schäden durch die Nutzung der Mietsache haftet der Mieter.
18. Die Mietsache ist **nicht** für Schäden gegenüber Dritten versichert. Diese Pflicht obliegt dem Mieter. Dies kann beispielsweise über eine Veranstalterhaftpflichtversicherung gewährleistet werden. Diese ist durch den Mieter abzuschließen. Unfälle sind im Ausleihlogbuch durch den Mieter zu dokumentieren und dem Inventarverwalter anzuzeigen.
19. Die Hüpfburg darf von dem Mieter nicht an einen Dritten weitervermietet oder ausgeliehen werden.

**Helmstedt, 01.01.2018**

---

Mieter

---

Kreisfeuerwehrverband Helmstedt e.V.  
-Kreisjugendfeuerwehr-

---

Inventarverwalter Wolfgang Düe, Schöniger Str. 20, 38381 Jerxheim  
Telefon: 05354/82 15; Mobil: 0157/57 78 59 55; E-Mail: wolfgang.duee@t-online  
Bankverbindung: Kreis-Jugendfeuerwehr Helmstedt bei der Volksbank eG  
IBAN: DE81 2709 2555 4001 7990 01      BIC (SWIFT): GENODEF1WFV  
**Steuer-Nr.: 28/210/07072**